



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für
Petitionen und
Bürgerbeteiligung

Datum
15. OKT. 2021

**Petition „Fahrradstraße Straßburger Platz bis Schulcampus Tolkewitz“
P0086/21**

Sehr geehrte

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2021 abschließend mit Ihrer Petition befasst.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss festgestellt, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann. Den Beschluss füge ich in der Anlage bei.

Als Begründung übermittle ich Ihnen die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften:

„...zur o. g. Petition nehme ich wie folgt Stellung unter Bündelung der Antworten nach Themenkomplexen:

Nutzungspotenzial der Radroute

Die Einrichtung von Radvorrangrouten erfolgt mit dem Ziel der Bündelung von Radverkehrsströmen im Netz. Im Sinne einer Angebotsplanung sind dazu spezifische Qualitätsparameter gemäß Richtlinien einzuhalten. Damit soll ein attraktives Angebot zum Umstieg auf das Fahrrad auch auf längeren Strecken über 3 Kilometer geschaffen werden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo–Do 9–18 Uhr
Fr 9–15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Die wichtigsten Qualitätsparameter sind:

- Minimale Umwege (Umfwegfaktor gegenüber direkter Verbindung max. 1,2),
- Angestrebte Fahrgeschwindigkeit (einschl. Zeitverluste an Knotenpunkten) 15 - 25 km/h,
- Asphaltfahrbahn und
- Trennung vom Fußverkehr als wichtiger Aspekt der Verkehrssicherheit.

Das Planungsregelwerk sieht Fahrradstraßen als ein Instrument um den Radverkehr zu fördern und sicherer zu gestalten. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber Fahrradstraßen in die StVO aufgenommen.

Fahrradstraßen

Fahrradstraßen sind ein sicheres, komfortables und wiedererkennbares Element der Radverkehrsführung. Einsatzfelder von Fahrradstraßen sind das Nebenstraßennetz im Zuge von Rad-schnellverbindungen und Radvorrangrouten und auf weiteren Haupttrouten gemäß dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden.

In Fahrradstraßen ist das Nebeneinanderfahren nach den Ge- und Verboten zu Zeichen 244.1 StVO, Nr. 3 grundsätzlich erlaubt. Dies ermöglicht ein komfortables und entspanntes Radfahren mehrerer Personen. Eine erhöhte Unfallgefahr konnte im Rahmen zahlreicher Studien an bestehenden Fahrradstraßen im Bundesgebiet nicht nachgewiesen werden.

Die Comeniusstraße ist als Teil einer Tempo 30-Zone verkehrsberuhigt. Eine Umfahrung der Stübelallee kann nicht verkehrsplanerische Zielstellung sein. Die geplanten Fahrradstraßen werden für den Kfz-Verkehr freigegeben. Bis zu 2.500 Kfz/24 h ist für die Einrichtung einer Fahrradstraße verträglich.

Um dem Radverkehr eine hohe und gleichmäßige Geschwindigkeit zu ermöglichen, werden Fahrradstraßen meist gegenüber anderen Nebenstraßen bevorrechtigt. Diese Bevorrechtigung wird zur besseren Erkennbarkeit und Begreifbarkeit i. d. R. mit einer Rotfärbung der Fahrbahn und dem Aufbringen von Fahrradpiktogrammen ausgeführt.

Parken

In Fahrradstraßen ist die Einrichtung von Stellflächen grundsätzlich möglich. Parkstände werden nach den geltenden Richtlinien und technischen Standards geplant. Kompensationsmöglichkeiten für die Umorganisation der Stellplätze sind im zumutbaren Umkreis von 300 Metern vorhanden bzw. vorgesehen. Zur Unterstützung soll im Gebiet untersucht werden, ob Anwohnerparken eingeführt werden kann, um (Langzeit-)Fremdparker zu minimieren. Im Gebiet bestehen zudem auch freie Kapazitäten im Parkhaus am SP 1.

Die Kommune bringt sich im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Instrumentariums in die Verbesserung der Parkraumsituation in Problemgebieten ein. Dies betrifft vorwiegend verkehrsorganisatorische Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Dabei sind die Belange von Bewohner*innen bevorzugt zu berücksichtigen (StVO, § 45 Abs. 1 b Satz Nr. 2 und Satz Nr. 2 a) und der Vorrang des fließenden Verkehrs zu beachten. Die Schaffung von ausreichend Stellplätzen liegt in erster Linie bei den Vermieter*innen bzw. Eigentümer*innen von Gebäuden. Eine nachträgliche Forderung seitens der Landeshauptstadt Dresden ist bei Bestandsgebäuden aber rechtlich nicht möglich.

Unterhaltung

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zum Radweg-Winterdienst (V1630/17 beschlossen am 28. September 2017) wird auch die Radvorrangroute Tolkewitz mit in die winterdienstliche Betreuung aufgenommen. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise über die nächsten Jahre. Die Ausschreibungen für die künftigen Jahre starten im Herbst europaweit. Ab wann genau die Radvorrangroute Tolkewitz mit betreut werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Sonstige Fragen zu Radverkehrsanlagen

Entlang der Stübelallee ist der südliche Seitenraum als Radweg in beiden Fahrtrichtungen freigegeben. Im nördliche Seitenraum ist lediglich der Gehweg für den Radverkehr freigegeben. Radwege sind dort nicht vorhanden. Die Müller-Berset-Straße verfügt nicht über Radverkehrsanlagen. Entlang der Gerokstraße sind Radverkehrsanlagen erforderlich, aufgrund der baulichen Situation derzeit aber nicht anordnungsfähig. Entlang der Nikolaistraße gibt es aufgrund der geringen Kfz-Verkehrstärke keine Anordnungsvoraussetzungen für Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn (vgl. ERA Kap 2.3).“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch
Vorsitzende

Anlage
Beschlussausfertigung P0086/21